

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Deniz Celik, Stephan Jersch,
Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann, und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Das „Gesetz zur Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit (Mieter-Grundsteuer-Entlastungsgesetz)“ im Bundesrat unterstützen

Nach gegenwärtiger Rechtsprechung gehört die Grundsteuer zu den Betriebskosten, die Vermieter auf *Mieter* umlegen können. Die vom Verfassungsgericht verordnete Grundsteuer-Reform droht daher zur besonderen Belastung für Hamburger Mieter/-innen zu werden. Gerade in den Ballungsgebieten muss mit einer kräftigen Erhöhung der Grundsteuer und daher mit massiv steigenden Mieten gerechnet werden.

Die Grundsteuer ist eine Eigentümer-/innensteuer auf den Wert eines Grundstücks oder einer Immobilie. Sie wird selbstverständlich von selbstnutzenden Eigentümern/-innen gezahlt. In keiner Weise plausibel ist aber, dass im Mietwohnungsbereich diese Eigentümer-/innensteuer als Nebenkosten auf Mieter/-innen abgewälzt werden darf.

Anlässlich der aktuellen Bestrebungen des Gesetzgebers muss das Mietrecht so angepasst werden, dass Mieter/-innen mit den Steuern der Vermieter/-innen nicht belastet werden. Die vermögensbezogene Grundsteuer der Vermieter/-innen darf dementsprechend nicht länger auf Mieter/-innen über die Betriebskosten umlegbar sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Grundsteuer darauf hingewiesen, dass es zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen kommt, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt. Der Grund dafür liegt in dem Festhalten an dem Feststellungszeitpunkt 1964 – seitdem sind die Bewertungen nicht aktualisiert worden. Die Grundsteuer ist demnach als Vermögensbesteuerung definiert, und die jetzt notwendige Gesetzesveränderung im Anwachsen des Vermögens begründet. Es gibt also keine Begründung dafür, dass die Mieter/-innen diese Lasten tragen sollen.

Die Grundsteuererhöhung trifft die Mieter/-innen in der Stadt in einer sehr angespannten Situation. Denn nicht nur die Mieten, sondern auch die Nebenkosten sind in den letzten Jahren mächtig gestiegen. Eine erhöhte Grundsteuer, die direkt über die Nebenkosten abgewälzt wird, würde dazu führen, dass nicht die Eigentümer/-innen sondern die Mieter/-innen für den erhöhten Grundstücks- und Gebäudewert bezahlen müssen.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

den Gesetzesvorschlag „Gesetz zur Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit (Mieter-Grundsteuer-Entlastungsgesetz)“ im Bundesrat zu unterstützen.